

**Einrichtung eines Bürgerzentrums /
Mehrgenerationenhaus am Westkreuz**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02080
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 -
Aubing - Lochhausen - Langwied am 28.06.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12630

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01988 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 -
Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Lageplan Westkreuz

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-
Langwied vom 17.10.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 28.06.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02080 (Anlage 1) beschlossen.

Auf Wunsch des Antragstellers soll ein Bürgerzentrum / Mehrgenerationenhaus am Westkreuz geschaffen werden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes - Aubing - Lochhausen - Langwied, da die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist und die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 Nr. 30 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet, da sie sich mit dem Vollzug des Baugesetzbuches befasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt, dass ein so reges Interesse an einem intensiven und umfassenden Kulturleben am Westkreuz besteht.

Mit Schreiben vom 03.08.2018 nahm das Kulturreferat (KULTR) zur Empfehlung des Bezirksausschusses wie folgt Stellung:

"Das Kulturreferat legt Wert darauf, alle stadtteilkulturellen Orte und Aktivitäten im gesamten 22. Stadtbezirk im Blick zu haben, um den unterschiedlichen und wechselnden Bedürfnissen und Bedarfen gerecht werden zu können.

Den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtbezirk stehen schon lange das „Schnitzel- und Hendlhaus“ an der Limesstraße und der Bürgersaal am Westkreuz zur Verfügung.

Aufgrund zusätzlicher, nachgewiesener Nutzerbedarfe wurde die kulturelle Infrastruktur im Stadtbezirk 22 mit der Inbetriebnahme der UBO 9 Anfang 2017 um einen weiteren offenen Ort der Begegnung ergänzt. Ein Stadtteilkulturzentrum in Freiham ist beschlossen und in Planung. Alle drei bereits bestehenden Orte werden von unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen.

Ergänzend verweisen wir noch auf die beiden Bibliotheksprojekte im Stadtteil:

- neue Stadtteilbibliothek in Neuaubing, Nähe Westkreuz; Wiedereröffnung voraussichtlich 2021
- neue Stadtteilbibliothek Freiham; Eröffnung 2022

Darüber hinaus gehender Nutzerbedarf ist festzustellen.

Dem Antragsteller wird empfohlen, anhand eines Belegungsplanes die Überlastung des sogenannten Bürgersaales aufzuzeigen und insbesondere auch darzulegen, welche Anfragen von Nutzergruppen aufgrund von fehlendem Raumangebot in der Vergangenheit abgelehnt werden mussten. Auf dieser Grundlage können die Bedarfe im Einzelnen von den beteiligten Referaten geprüft werden."

Zur vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung teilt das vor Ort tätige Stadtteilmanagement der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) folgendes mit:

Durch die Interessen Vertretung Westkreuz (IVW) wurden hierzu in der Vergangenheit bereits mehrfach Anträge auf der Bürgerversammlung gestellt. Neben dem Bürgersaal stellt sich die IVW auch einen Kindergarten, ein Freizeitheim, ein Bürgerhaus und eine Stadtteilbibliothek vor (Planung von 1968). Als Grundstück hierfür hat die IVW bereits in der Bürgerversammlung 2016 das Grundstück neben der Kirche Sankt Lukas vorgeschlagen. Aus Sicht des vor Ort tätigen Stadtteilmanagements sprechen nachfolgende Argumente derzeit gegen eine solche Planung:

- Auf dem Grundstück steht das erst vor einigen Jahren gebaute Spielhaus am Westkreuz, welches von den Kindern- und Jugendlichen sehr gut angenommen wird.
- Im neu entstehenden Nahbereichszentrum Paul-Ottmann-Zentrum wird in absehbarer Zeit die Stadtteilbibliothek auf größerer Fläche und mit modernster Ausstattung wieder eröffnet werden. Darüber hinaus entsteht hier auch ein Bildungslokal, welches das

Angebot an stadtteilbezogenen Einrichtungen sinnvoll ergänzt wird und damit den städtebaulich und räumlichen Standort des Nahbereichszentrums für die Bewohnerinnen und Bewohner des Westkreuzes langfristig stärken wird.

- Der Neubau eines Freizeitheims ist in der Nähe des derzeitigen Übergangstandorts des s´Fredl gebaut.
- Als Standort für das Altenservicezentrum wird derzeit seitens des Sozialreferates die zur Bebauung anstehende Brachfläche an der Friedrichshafener Straße favorisiert.
- Ein Abzug des Bürgersaales am Westkreuz schadet der Sanierungszielsetzung zur Stärkung des Nahbereichszentrums „Forum am Westkreuz“.
- Der Bürgersaal liegt innerhalb des Forums am Westkreuz zwar deutlich in einer Randlage, dafür aber in unmittelbarer Nähe des S-Bahnhofs Westkreuz. Im Rahmen des Städtebauförderungsprojektes zur Aufwertung des Forums am Westkreuz wurden Vorschläge erarbeitet, die den Bürgersaal besser wahrnehmbar machen und mehr Frequenz bringen.
- In mehreren Gesprächen wurde seitens des Kulturreferates verdeutlicht, dass der Stadtbezirk mit drei bürgerschaftlich nutzbaren Einrichtungen (ubo9, Schnitzel- und Hendlhaus, Bürgersaal) im Vergleich zu anderen Stadtbezirken gut ausgestattet ist und daher eine Vorlage für einen Neubau nicht zielführend ist.
- In Gesprächen zwischen dem Kulturreferat, dem Stadtteilmanagement, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Träger IVW wurde zudem deutlich, dass zunächst eine Klärung der Trägersituation im Vordergrund steht.
- Nach Kenntnis des Stadtteilmanagements gibt es von Seiten des Bezirksausschusses derzeit keine Initiativen, die in eine ähnliche Richtung gehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02080 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 28.06.2018 kann aufgrund der o.g. Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Kulturreferat hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat der HA III, Herrn Stadtrat Podiuk, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Einrichtung eines Bürgerzentrums an der Aubinger Straße abgelehnt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02080 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes - Aubing - Lochhausen -Langwied am 28.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing - Lochhausen - Langwied der
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing - Lochhausen - Langwied
3. An das Direktorium HA II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
4. An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle West
5. An das Revisionsamt
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Kulturreferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/12
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/32
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3